

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 3 (1827)
Heft: 9

Artikel: Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 9.

September.

1827.

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion auszuüben nach seinem Gewissen. Dies Recht ist natürlich und unveränderlich. Es ist unveränderlich, weil die Meinungen der Menschen nur durch die Überzeugungen ihres eigenen Geistes geboren werden, und eben deshalb den Vorschriften eines Andern nicht gehorchen können.

Madison.

Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unpartheischen Beobachter derselben.

(Beschluß.)

§. 31.

Jakob Tanner zur Tanne, in Wolfhalden.

Nachdem dieser Tanner ein ganzes Jahr lang Kirche und Abendmahl versäumt hatte, und da vermutet wurde, daß er zu Hause verbotene Bücher lese: so wurde ihm am 15. Herbstmonat des Jahrs 1817 durch den Mesmer angesagt, daß er heut um halb 11 Uhr im Pfarrhause zu erscheinen habe. Tanner schlug das Begehrn rund ab, und fügte bei: er wisse wohl, daß er seit einem Jahr nicht mehr in die Kirche gegangen sey, er werde aber auch nie wieder dahin gehen. Den Grund davon werde weder der Pfarrer noch

sonst Jemand erfahren. Es seyen noch Solche in der Gemeinde, die länger als er von der Kirche weggeblieben seyen; diese solle man zuerst zitiren. Man könne anstellen und verfügen, was man wolle, so stelle er sich nicht; wer etwas mit ihm habe, könne zu ihm kommen, u. s. w. Eine zweite Vorladung versachte er, indem er sagte: Will mich der Pfarrer auch hören? Endlich wurde er vor die sämmtlichen Ehegäumer und zwar bei'm Eid zitiert; da erschien er, jedoch in gewöhnlicher Alltagskleidung und mit bedecktem Haupt, denn Ehrerbietung, meinte er, gebühre keinem Menschen. Da entstand folgendes Verhör:

Frage. Warum besuchet ihr weder Gottesdienst noch Abendmahl mehr?

Antwort. Da wo Spötter sitzen, sitze ich nicht; im Rathe der Gottlosen wandle ich nicht. Man hat mich in der Kirche gedrückt und verspottet. Es steht auch nirgends in der Bibel, daß man in die Kirche gehen solle; für hundert Gulden brächte man mich nicht mehr hinein. Manches steht in der Bibel, es wäre Sünd', wenn man es thäte.

Fr. Warum aber nicht zum Abendmahl?

Antw. „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an. So Jemand meine Stimme hören wird und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten, und er mit mir.“ Das ist mein Abendmahl.

Fr. Könntet ihr Euch nicht entschließen, Gottesdienst und Abendmahl wieder zu besuchen?

Antw. Nein. Wer Pech angreift, der besudelt sich. — Zur Kirche gehe ich nicht mehr, um nicht verunreinigt zu werden. Ich danke Gott, daß diese glückliche Veränderung in mir vorgegangen ist.

Fr. Seit wann befindet Ihr Euch in diesem veränderten Zustande?

Antw. Seit dem Heuet vor 2 Jahren. Seit einem Jahr bin ich in keiner Kirche mehr gewesen; es wäre Sünd', wenn ich gienge; darum habe ich meinen Rock verkauft, da-

mit man mich nicht zur Kirche zwingen könne; ich fürchte keine Bande, kein Gefängniß, keine Marter, und keine Todessart.

Fr. Was für Bücher leset Ihr?

Antw. Die Bibel und andere damit übereinstimmende Bücher.

Hierauf wurde ihm folgendes Urtheil eröffnet:

Die Ehegäumer hätten gerne gesehen, wenn er ihren Vorstellungen Gehör gegeben und sich zum Kirchenbesuch und zur Nachtmahlsfeier entschlossen haben würde; da aber dieses nicht geschehen: so sey die Behandlung dieses unangenehmen Gegenstandes für heute eingestellt worden.

Später soll dann Tanner vor Kleinen Rath zitiert worden seyn. Ob und wie hoch er gestraft worden? konnte ich nicht erfahren.

Seither hat er sich nun verheirathet und lebt mit seinem Weibe in stiller Zurückgezogenheit und drückender Armut. Zuweilen sieht man ihn auch wieder in der Kirche.

§. 32.

Hans Jakob Schefer in der Bündt, in Teufen, Haupt der sogenannten unsterblichen Sekte.

Schefer war in früherer Jugend Bauer, dann Schnellbleicher, später Alchymist, in Folge dessen Arzt und endlich Stifter einer bedeutenden Separatistengesellschaft, wegen ihres Vorgebens, niemals sterben zu müssen, die unsterbliche genannt. Aus seinem System macht er ein tiefes Geheimniß und ist äußerst vorsichtig, daß dasselbe nicht etwa durch abgehende Mitglieder verrathen gehe. Er hat daher auch der Bitte, sich in diesen Blättern herauszulassen, mit keiner Sylbe entsprochen. Da aber Menschen Menschen und insbesondere Weiber Weiber sind und Schefer ebenfalls solche in seiner Mitte zählt, wie will er im Stande seyn, seinen Worten zu befehlen: Bis hieher und nicht weiter?

Schefer ist ein schlauer Kopf und ein guter Dekonom und wird bei den vornehmen Besuchen, die er von St. Gallen und Herisau her erhält, gewiß nicht zu kurz kommen. So wie nämlich früher zu Maurers Fock nach Urnäsch, so geht jetzt die Fahrt zu Schefer nach Teufen, dessen Haus man nicht selten mit glänzenden Equipagen umgeben sieht. Zwar besitzt die Gesellschaft noch eine zweite Loge im Mühlbüel in Herisau, wo die A. Elisabetha Baumann, geb. Ramsauer, die Gläubigen aufnimmt; allein der Hauptort, die eigentliche Residenz bleibt doch Teufen und dorthin müssen z. B. die Glieder denken, wenn sie beten; von Schefer allein können sie auch „den Geist“ empfangen. Diese Cemonie muß sehr feierlich seyn, indem die Novizen mit abgelegten Feigenblättern, wie einst Adam und Eva vor dem Sündenfall, sich produziren müssen, während dem dann die Versammlung in stille Betrachtung versunken ist.

Nach seinem eigenen Ausdruck trägt Schefer einen Sonntags- und einen Werktagsrock, d. h. er nimmt gegen die Seinen und gegen die, die nicht zu seiner Gesellschaft gehören, ein verschiedenes Betragen an. Alle bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen und mit ihnen die Menschen, die sich daran halten, verachtend, zeigt er doch äußerliche Achtung gegen sie, kann aber dabei kaum sein Lächeln verbergen. Man müsse dem Pelz schonen, sagt er, denn ein Märtyrer ist in seinen Augen ein Narr. Gleichwohl meidet er seit langen Jahren Kirche und Abendmahl. Dagegen verkündigt er ein tausendjähriges Reich, welches er mit seinen Jüngern als den Erstlingen der Auferstehung bereits eröffnet habe. Es ist nämlich schon gesagt worden, daß diese Leute den Tod nicht mehr erwarten, vielmehr nehmen sie an: ihr Körper verjüngt sich täglich. Eine einfache Tinctur, die Schefer in kleinen Krüglein verkauft, hebt den uralten Schaden, für die nämlich, die mit zweifellosem Glauben den Trank hinunterschlucken. Wirklich ist noch keines der gegenwärtigen Mitglieder der Gesellschaft gestorben.

Und wäre der Fall eingetreten, so müste man annehmen, es habe am rechten Glauben gefehlt.

Wer in dem neuen Reiche auf dem Throne sitze, kann nicht in Frage kommen. Es ist der König der Ehren, der große Held aus Juda, umgürtet mit einem Schwerdt, seine Feinde zu vertilgen. Als solcher besitzt er auch den Binde- und Löseschlüssel, und kann damit auch seine Jünger befähigen, wodurch also der heil. Vater in Rom einen gefährlichen Nebenbuhler erhält. Ihm zunächst im Rang folgt die Mutter A. Elisabetha, das Weib der Sonne in der Offenbarung Johannis vorstellend.

Wer dieses Reiches Bürger sey, das hängt einzig von der Erwählung (Prädestination) ab. Wer unter die Ausgewählten gehört, dem kann die Sünde nichts mehr schaden; wer verworfen ist, bleibt's. Alle diese Lehren beweist Schefer aus der Bibel und dem Catechismus. Auf die 65. Frage setzt er den größten Werth. Auch ist ihm wohl bekannt, wer von den Lebenden unter die eine oder die andere Klasse gehöre. Das weiß er sowohl von einzelnen Personen als von ganzen Ländern anzugeben. So steht z. B. die Schweiz in der Gnadenwahl oben an; unter den Schweizern aber vorzüglich die Ausserrhoder; in Ausserrhoden endlich hauptsächlich die Gemeinden Teufen, Herisau und Urnäsch. Die Mahlzeichen, an denen Schefer seinen Gegenstand erkennt, sind bei den Menschen sowohl ihre Tauf- als Familiennamen, bei Ländern und Ortschaften ebenfalls ihre Namen. So deutet Schäfer zum voraus auf einen höhern Rang hin.

Das Verhältniß der Glieder unter einander ist übrigens ein brüderliches, worauf schon das eingeführte Du hindeutet; alles ist hier Bruder und Schwester, ganz abgesehen von ihren Verhältnissen im bürgerlichen Leben. Oft siehst du daher, wenn die Gesellschaft sich auf einsamen Spaziergängen im-fühlten Hauch der Abendlüfte ergötzt, die Ehegenossen gegenseitig ausgetauscht, und es gewährt einen sonderbaren Anblick, einen Bauer in gewöhnlicher Appenzel-

lertracht, d. h. in weißer Kappe, Hemdärmeln und kurzen Hosen, mit einer nach französischem Geschmack gefleideten Dame Arm in Arm wandeln zu sehen.

Eigenthümlich ist ihnen endlich noch das Verbot der Feindesliebe, wobei sie sich auf Joh. 17: 9. und auf 1. Joh. 5: 16. berufen. Den Abtrünnigen wird Fluch und Verderben gedroht. Proselytenmacherei wird dieser Gesellschaft keine vorgeworfen. Ueberhaupt wollen sie mit den Uneingeweihten so wenig als möglich in Berührung kommen, und wenn auch aus keinem andern, so werden sie doch aus diesem Grunde alle groben Excesse zu vermeiden suchen.

§. 33.

Johannes Hörl er an der Kohlhalde, in Speicher.

So wie Schefer durch seine Verschlagenheit, so zeichnet sich Hörl er durch seine Offenheit und Bereitwilligkeit aus, womit er dem Fragenden entgegenkommt. Schefer tadelte dies einst an Hörlern und wollte ihm für den Umgang mit der argen, verdorbenen Welt auch einen Sonntagsrock, d. h. Verstellung empfehlen. Hörl er aber hielt ihm entgegen, daß der Christ schuldig und verbunden sey, sein Licht gerade da leuchten zu lassen, wo es finster sey und sich durch größere Sittenreinheit von der Welt zu separieren. Denn ein Christ zu seyn nach neutestamentischen Forderungen, das ist's, was Hörl er will. Damit hält er aber die Separation von der äußern Kirche nicht im Widerspruch, noch die Versammlung der Gläubigen in den Häusern. Selten sieht man ihn daher in der Kirche; jedoch geschieht dies, wie er sagt, mehr um die Freiheit zu behaupten, die nach Joh. 6: 67 und 68 von Jesu selbst jedem ausdrücklich zugestanden worden sey, als aus Abneigung gegen dieselbe, obschon ihm die in der Kirche herrschende Sittenlosigkeit und die Intoleranz der Geistlichen, die das Lehren als ein Monopol ansprechen, anstößig und

ärgerlich seyn. Hörler meint nämlich, wenn einer die Gabe habe zu lehren, ihn von Rechts wegen Niemand hindern könne, seinem inwendigen Rufe zu folgen. Allerdings könne und solle die Obrigkeit Feden, der sich als Lehrer hervorthue, prüfen ob er etwas Nechtes lehre, in diesem Falle aber ihm denn keine weitere Hindernisse in den Weg legen. Ja wohl, aber das Hebräische? und dann die Pastoralklugheit, die sich doch auch nicht von selbst macht!

Bis nun der Ruf zur Verantwortung an ihn gelangt, fährt Hörler ohne Bedenken fort zu lehren, zu ermahnen, zu trösten und zurechtzuweisen Feden, der dafür ein offenes Herz hat. Auch versammeln sich seine Freunde jeden Sonntag Nachmittag regelmäsig in seiner Wohnung, um von ihm eine sogenannte Betrachtung anzuhören. Die Anzahl der Zuhörer mag im Durchschnitt auf 25 steigen. Gewöhnlich wird von ihm ein Abschnitt aus der Bibel vorgelesen, dann die Anwendung davon auf die Zuhörer gemacht, endlich mit Gebet, welches er auf den Knien verrichtet, geschlossen. Niemanden wird der Zutritt versagt. Neben der Bibel empfiehlt Hörler zum lesen: Arndt's wahres Christenthum und Samuel Lukens Schriften. Die Buße ist sein gewöhnliches Thema. Mit vorzüglichem Geschick nimmt er sich auch der Kranken, namentlich der Seelenfranken an. Der ehemalige Pfarrer Schlang in Speicher empfahl ihn daher in solchen Fällen. Außerordentlich ist in der That sein Talent, Andern aus der Fülle seines Herzens mitzutheilen.

Als eine Eigenheit Hörlers, die ihn karakterisiert, darf nicht übergangen werden, daß er seine Knaben der Repetitorschule nicht anvertrauen, sondern das Lehrgeschäft lieber selbst an ihnen verrichten wollte. Natürlich gerieth er dadurch mit seiner Vorsteuerschaft in Conflict, allein diese fand es gerathener, nachzugeben.

Wollte nun noch jemand fragen: Was lehrt denn dieser sogeheizene Neulehrer eigentlich Neues? so müßte man ihm antworten: Nichts, gar nichts. Es ist einzig die lächer-

liche Unduldsamkeit einiger Kirchendiener, die ihm zu diesem Namen verholzen, die ihm eine Stelle in diesen Blättern angewiesen hat. Denn was einer unserer ältesten und einsichtsvollsten Geistlichen von ihm bezeugt, wenn er sagt: „Ich habe bei genauer Prüfung der Hörlerschen Grundsätze nichts gefunden, das der ächt evangelischen Glaubens- und Sittenlehre entgegen wäre,“ — das würde Feder unterschreiben müssen, wenn er sich der gleichen Mühe unterzöge. Und doch wurde Hörler erst in den letztern Jahren noch aus mehreren Gemeinden, wo er sich niederlassen wollte, ohne vorangegangenes Verhör weggewiesen, warum? das sagte man ihm nicht. Auch lasse sich Niemand gelüstten, zu fragen: War denn Hörler ein Verbrecher? Oder war er es nicht? In dem ersten Fall, warum entließ man ihn, ohne seine Schuld auf Akte genommen und an Behörde eingesandt zu haben? Im andern Fall: warum verweigerte man ihm das allen Landleuten gebührende Recht der freien Niederlassung? — Es giebt gewisse Verbrechen, die man nicht untersuchen darf, da sie bei der leitesten Berühring gleich einer Seifenblase — zerplatzen, und von dieser Art ist dasjenige, welches man mit dem Namen der Sektirerei belegt.

§. 34.

S c h l u ß w o r t.

Das ist nun die Geschichte der Sektirer im Appenzellerlande, die wohl schicklicher „Beiträge zur Sektirergeschichte“ genannt worden wäre, da das Geschehene durch das Gesagte bei Weitem nicht erschöpft ist. Genug, wenn ich mit dieser Abhandlung den Zweck erreicht habe, den ich in der Einleitung angegeben, nämlich meine lieben Mitlandleute zu einem gerechtern Urtheile über eine Menschenklasse zu veranlassen, deren Vergehen man Separatismus, Sektirerei hieß, weil das deutsche Wort: Absonderung, Selbstständigkeit, so viel

als nichts gesagt und zu keiner Verfolgung berechtigt haben würde. Ganz falsch wurde ich daher beurtheilt, wenn geglaubt wurde, daß ich gekommen sey, die in den Staub Getretenen noch einmal zu beschimpfen und die Genannten sammt ihren Angehörigen dem Gespölle der Menschen preis zu geben. Ich wollte keine der Partheien weder erheben noch erniedrigen, die Geschichte sollte sprechen. Und sie hat gesprochen. Gotlob, daß es denen, welchen unsere wichtigsten und heiligsten Güter zum Schutze anvertraut sind, weder am Vermögen noch an Willen fehlt, ihre Sprache zu verstehen. „Es ist noch Erbtheil früherer Barbarei“, sagen die vortrefflichen Stunden der Andacht, „nicht Geist des Christenthums, wenn Jemand um seiner Ueberzeugung willen Vaterland, Ehre, bürgerliche Rechte, wohl gar das Leben verlieren muß.“ Diese Barbarei hat bei uns seit mehr als einem Jahrzehend aufgehört, und sie würde nicht so lange fortbestanden haben, wenn die Obrigkeit früher aufgehört haben würde, sich hierarchischem Einflusse hinzugeben. Ueber Glaubenssachen ist Gott Richter; Meinungen lassen sich durch äußere Gewalt weder ändern noch ausrotten; man kann sie unterdrücken und dadurch — vermehren; das sind die Ansichten und Grundsätze, die jetzt in unsern Rathälen walten, und die jedem Landmanne, der „recht thut und Gott fürchtet“ ein ruhiges und glückliches Leben zusichern.

Verbesserungen und Nachträge zu der Sektirergeschichte.

1. Jahrgang, Seite 218. Pfarrer Lorenz Schüß war ein Neffe, nicht ein Sohn des Statthalter Schüß. Seite 233 muß gelesen werden: Statthalter Schüß, statt Wetter. Seite 236 wird unrichtiger Weise behauptet, daß Candidat Ungemuth um die Pfarrstelle in Schwellbrunn sich beworben habe. Es war ein anderer Ungemuth. Unser Ungemuth begab sich

nach seiner Wegweisung aus seinem Vaterland nach Marburg, von wo aus er unter dem 30. Dez. 1714 einem seiner Freunde schrieb: „Es seyen große Veränderungen obhanden, es werde Einer mit göttlichem Befehl instruirt werden, mündliche und schriftliche Aufweckungen zu thun, sonderheitlich an den Stand Zürich.“ Wirklich kam 1715 Gisendanner nach Zürich und hielt sich in der Gegend von Engstringen auf; doch kam er auch in's Toggenburg, wo er eine Inspiration hatte, die er in einem faulerwelschen Styl der Geistlichkeit vom Toggenburg und Appenzell zusandte. Weil er nicht recht fertig in der Feder war, so erwählte er durch Handauflegung zwei Sekretäre, Schultheß und Ziegler. Der erste mußte seine Worte, der andere seine Geberden aufschreiben, die er in der Begeisterung sprach oder machte; denn die Sprünge, die er in seinem Paroxismus machte, sollten den Worten das Siegel der Göttlichkeit aufdrücken. Er wurde aus dem Kanton bannisirt, seine Sekretäre aber nahmen gleichwohl von ihm Befehle aus seinem Pathmos an.

Dank dem Referenten in den Schultheßischen Annalen für diese Berichtigung!

Fahrgang 2., Seite 59. Hier muß statt See buben gelesen werden: Seebewohner. Seite 61 statt Rathsherr Leonhard: Laurenz Schoch, und S. 62., anstatt Büchler: Büller. Was ferner auf der 63. Seite vom Dekan Tobler bemerkt wird, soll als gestrichen betrachtet werden, da zwei angesehene Nachkömmlinge des Seligen schwer dadurch gekränkt worden sind. Endlich ist in der Geschichte des Ulrich Schläpfer (S. 186.) zu berichtigen: daß er seine Versammlungen neben und nicht bei dem Uli Baumann gehalten habe.

Fahrgang 3. S. 18. Schläpfers Abstrafung fällt noch in das Jahr 1816 nicht 1818.